



## BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

**Dienstag, den 24. Juni 2025, 19:00 Uhr,**

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlagen 23/2025 GR u. 31/2025 GR;
5. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Fraureuth, Vorlage 24/2025 GR;
6. Beschluss zur Vergabe von Leistungen nach VOL, Vorlage 25/2025 GR;
7. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Vorlage 26/2025 GR;
8. Beschlüsse zur Widmung von Straßen und Wegen gemäß § 6 SächsStrG, Vorlagen 27-29/2025 GR;
9. Beschluss zur Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Fraureuth und Lichtentanne, Vorlage 30/2025 GR;
10. Information zur Änderung der Gemarkungsgrenzen zwischen Ruppertsgrün und Gospersgrün, Informationsvorlage Nr. 2/2025 GR;
11. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen;
12. Beschluss der Termine für die Gemeinderatssitzungen im 2. Halbjahr 2025, Vorlage 32/2025 GR;
13. Informationen

### Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten, Informationsvorlage Nr. 3/2025 GR;
2. Informationen

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

Ausgehängt: 16.06.2025  
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt,  
Kämmerei  
Hauptstraße 94  
08427 Fraureuth

☎ 0 37 61 - 18 16 - 0  
Fax 0 37 61 - 18 16 20  
E-Mail [info@fraureuth.de](mailto:info@fraureuth.de)

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr  
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr  
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau  
IBAN : DE 54870550002272000013  
BIC : WELADED1ZWI  
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Bauamt  
Fabrikgelände 12  
08427 Fraureuth

☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0  
Fax 0 37 61 - 18 90 49  
E-Mail [bauamt@fraureuth.de](mailto:bauamt@fraureuth.de)

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.: 23/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

**Begründung:** Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Beschlussvorlage 24/2025 GR für den Gemeinderat am 24.06.2025

**Gegenstand:** Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2021

Einreicher: M. Topitsch

erarbeitet von: A. Unglaub

gesetzliche Grundlagen: § 88 SächsGemO, § 88 c SächsGemO

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung einschließlich Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen mit folgenden Eckdaten fest:

ordentliche Erträge	8.567.840,19 €
ordentliche Aufwendungen	7.883.684,85 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>684.155,34 €</b>
außerordentliche Erträge	216.628,93 €
außerordentliche Aufwendungen	108.600,02 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>108.028,91 €</b>
Verrechnung Fehlbetrag aus Abschreibungen von Altvermögen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	35.249,47 €
Verrechnung Fehlbetrag aus Abschreibungen von Altvermögen im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	19.083,19 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>846.516,91 €</b>
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	992.764,47 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	309.533,84 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-100.000,00 €
<b>Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.203.648,31 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.230.819,82 €</b>
Basiskapital	12.480.980,91 €
Verbindlichkeiten	5.973.971,19 €
darunter aus Krediten	4.613.563,39 €
Bestand an liquiden Mitteln	3.694.590,70 €

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen von Altvermögen mit dem Basiskapital werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

### Begründung:

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Entsprechend § 88 c Abs. 2 SächsGemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest.

Der Jahresabschluss wurde am 19.03.2025 durch die Gemeinde Fraureuth aufgestellt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Mit Datum vom 16.04.2025 wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 steht nichts entgegen.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2021 nebst Rechenschaftsbericht, Anhang, Anlagen und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021



Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage-Nr.: 25 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Ersatz-Beschaffung von einem Hebekissensatz für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe zur Beschaffung eines Hebekissensatzes VETTER 1 bar Typ 1/13, DIN EN 13731:2008-02 für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth in Höhe von insgesamt 6.251,07 € brutto an [REDACTED]. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung bzw. den Kauf auszulösen.

**Begründung:** Es macht sich eine Ersatzbeschaffung für das ca. 20 Jahre alte Hebekissen notwendig, das nunmehr die Zulassung verloren hat. 3 vergleichbare Angebote von verschiedenen Anbietern wurden abgefordert. 3 Anbieter gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot steht durch die [REDACTED].  
Diese Beschaffungskosten für Hebekissen werden nicht gefördert.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeindeverwaltung Fraureuth

## VORLAGE - Nr. 26 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2025

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen  
Zuweisung im Rahmen von Kommunalbudgets für  
kommunale Straßenbaumaßnahmen 2024  
Erneuerung der „Talstraße“, im OT Ruppertsgrün

**Einreicher:** BM Herr Topitsch

**erarbeitet von:** Frau Zuleger

**Grundlagen:** VOB/A

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der Leistung Erneuerung „Talstraße“ im OT Ruppertsgrün, zu einer Summe von insgesamt 444.113,87 € brutto.

### **Begründung:**

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zur Erneuerung der Straße mit Trinkwasserleitung zwischen der Gemeinde Fraureuth und der Wasserwerke Zwickau GmbH. Die 3 eingegangenen Angebote wurden durch rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach den Vergaberichtlinien ist dem wirtschaftlichsten der Zuschlag zu erteilen.

Die Angebotssumme der beläuft sich auf 444.113,87 € brutto. Die Auftragssumme setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeinde Fraureuth 366.568,57 €
- Wasserwerke Zwickau 77.545,30 €.

Der Fördersatz beträgt derzeit ca. 50 %.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

Anlage

# Gemeindeverwaltung Fraureuth

**VORLAGE - Nr. 27 / 2025 GR**  
für die Sitzung des Gemeinderates am **24.06.2025**

**Gegenstand der Vorlage:** Die Gemeinde Fraureuth überführt die Verlängerung der Straße „Grüner Weg“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Erarbeitet von:** Frau Zuleger

**Grundlagen:** § 6 des SächsStrG  
§ 3 Abs.1 SächsStrG

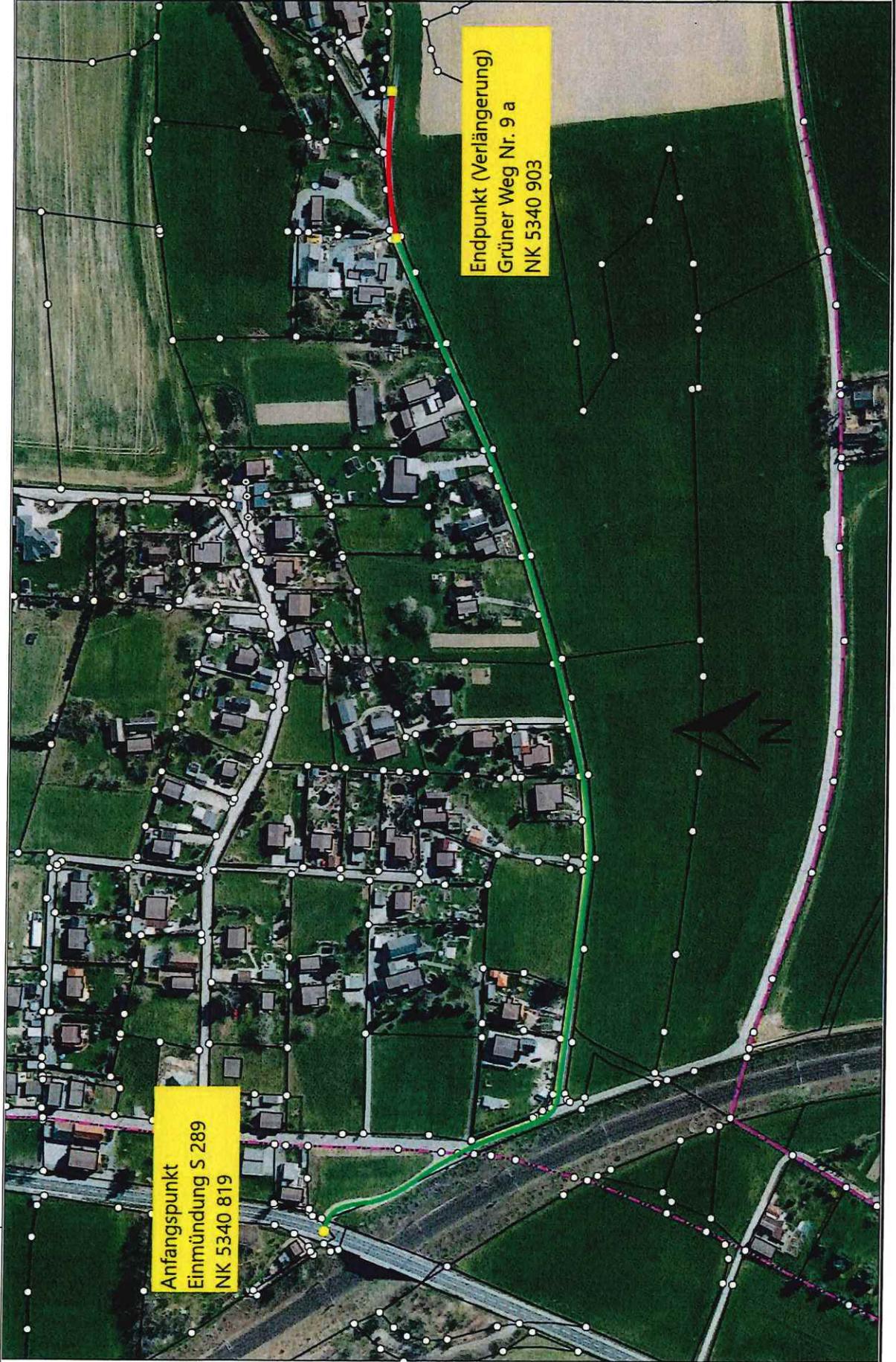
**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Änderung im Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot markierter Straße, Verlängerung der Ortsstraße „Grüner Weg“ von Hausnummer 7 bis Hausnummer 9a der Gemarkung Gospersgrün. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

**Anlage:** Lageplan



Gemeinde Fraureuth  
Gemarkung Gospersgrün  
Lageplanskizze Grüner Weg



Anfangspunkt  
Einmündung S 289  
NK 5340 819

Endpunkt (Verlängerung)  
Grüner Weg Nr. 9 a  
NK 5340 903

# Gemeindeverwaltung Fraureuth

**VORLAGE - Nr. 28 / 2025 GR**  
für die Sitzung des Gemeinderates am **24.06.2025**

**Gegenstand der Vorlage:** Die Gemeinde Fraureuth überführt die Verlängerung der Straße „Ernst-Ahnert-Straße (Römertalweg)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Erarbeitet von:** Frau Zuleger

**Grundlagen:** § 6 des SächsStrG  
§ 3 Abs.1 SächsStrG

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Änderung im Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot markierter Straße, Verlängerung der Ortsstraße „Ernst-Ahnert-Straße (Römertalweg)“ von Hausnummer 64 a bis Hausnummer 66 der Gemarkung Gospersgrün.  
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

**Anlage:** Lageplan



Gemeinde Fraureuth  
Gemarkung Gospersgrün  
Lageplanskizze Ernst-Ahnert-Straße (Römertalweg)



# **Gemeindeverwaltung Fraureuth**

**VORLAGE - Nr. 29 / 2025 GR**  
für die Sitzung des Gemeinderates am **24.06.2025**

**Gegenstand der Vorlage:** Die Gemeinde Fraureuth überführt den „Römertalweg“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als öffentlicher Feld- und Waldweg und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Erarbeitet von:** Frau Zuleger

**Grundlagen:** § 6 des SächsStrG  
§ 3 Abs.1 SächsStrG

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roten Markierung in der Gemarkung Ruppertsgrün. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Römertalweg“ im Ortsteil Ruppertsgrün. Der Abschnitt wird beschränkt mit VKZ 260 Verbot für Kraftfahrzeuge, ZZ 1020-36 Landwirtschaftlicher Verkehr frei.  
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

**Anlage:** Lageplan



Gemeinde Fraureuth  
Gemarkung Ruppertsgrün  
Lageplanskizze Römertalweg



# **Gemeindeverwaltung Fraureuth**

## **VORLAGE - Nr. 30/2025 GR**

für die Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2025

- Gegenstand der Vorlage:** Flurbereinigung Gospersgrün – Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Fraureuth und Lichtentanne
- Einreicher:** BM Herr Topitsch
- erarbeitet von:** Frau Hübner
- Grundlagen:** FlurbG  
AGFlurbG
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt, die Gemeindegrenze, wie in den beiliegenden Karten (s. beiliegende Übersichtskarte) dargestellt, neu festgelegt wird. Die Änderung führt nicht zu einer Änderung der Flächen der Gemeindegebiete. Die Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Zwickau wird im Rahmen der Durchführung des Verfahrens mit der weiteren Bearbeitung betraut.
- Begründung:** Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gospersgrün hat die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigungsverfahren Gospersgrün die neue Grundstückseinteilung (Neuverteilungsentwurf) erarbeitet und bereitet die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes vor. In Folge der damit künftigen wegfallenden Grenzen alter Flurstücke ist es erforderlich, die Gebietskörperschaftsgrenze zwischen den Gemeinden Fraureuth (Gemarkung Gospersgrün) und Lichtentanne (Gemarkung Thanhof und Schönfels) zu ändern.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

**Anlage**

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.: 31 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spendengelder von [REDACTED] in Höhe von **3.000 EUR**. Die Spende soll für den Ortschaftsrat Beiersdorf für die 800 - Jahrfeier verwendet werden.

**Begründung:** Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

## Gemeindeverwaltung Fraureuth

### Vorlage – Nr.: 32/ 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2025

**Gegenstand der Vorlage:** Sitzungstermine des Gemeinderates Fraureuth für das 2. Halbjahr 2025

**Einreicher:** Bürgermeister Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 36 Abs. 2 SächGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt als Sitzungstermine den 19. August, den 30. September, den 04. November und den 09. Dezember 2025. Die Sitzungen finden im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth statt. Der Sitzungstermin am 09. Dezember findet im Foyer der EGLO-Halle statt.

**Begründung:** Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO hat der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen zu beschließen.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister